



Stadt Bernsdorf

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Lagerfeuers
gem. § 13 PolVO der Stadtverwaltung Bernsdorf

Auf einem öffentlichen Platz

Feuerstätte >1,50m Durchmesser

Dieses Formular findet Anwendung bei Lagerfeuern die nach §13 PolVO der Stadt Bernsdorf genehmigungspflichtige sind.

Antrag Lagerfeuer (Antragsteller / Verantwortlicher)

Name, Vorname

Adresse

Telefon / Handy

E-Mail

Datum

Örtlichkeit falls von Adresse
abweichend

Uhrzeit von bis


Bezeichnung des Feuers
(Bsp. Brauchtumsfeuer)

Datum und Unterschrift Antragsteller

Datenschutzhinweis Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadt Bernsdorf und über Ihre Rechte nach Datenschutzgrundordnung sowie Ihren Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadt Bernsdorf. Dieses Informationsschreiben erhalten Sie in der Stadtverwaltung Bernsdorf im Bürgerbüro Rathausallee 2 02994 Bernsdorf.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung folgender Auflagen

Jeder Antragsteller hat präventive Maßnahmen zur Brandverhütung einzuleiten. Diese Maßnahmen beinhalten insbesondere, dass in unmittelbarer Nähe Löschwasser zur Verfügung steht und ausreichend Abstand zu baulichen Anlagen gegeben ist. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass durch das Feuer und die damit einhergehende Rauchentwicklung eine unzumutbare Belästigung Dritter nicht erfolgt. Weiterhin ist es untersagt, bei stark böigem Wind und extremer Trockenheit unter Berücksichtigung der Waldbrandstufen und der daraus resultierenden Empfehlungen des Sachsenforstes (www.wald.sachsen.de) ein Lagerfeuer durchzuführen. Im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald entfernt, darf außerhalb einer von der Forstbehörde errichteten oder genehmigten Feuerstelle nur mit Genehmigung der Forstbehörde Feuer angezündet, unterhalten oder offenes Licht gebraucht werden. Brennende oder glimmende Gegenstände dürfen im Wald sowie im Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald nicht weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden. Wir weisen daraufhin, dass der §15 SächsWaldG beim Abbrennen eines Feuers immer berücksichtigt werden muss.



Antrag eingegangen am

Datum, Unterschrift und Stempel Eigentümer der Liegenschaft

Datum, Unterschrift und Stempel der zuständigen Behörde

genehmigt

abgelehnt

Adressat:

Stadtverwaltung Bernsdorf, Ordnungsamt, Rathausallee 2, 01994 Bernsdorf

E-Mail: info@bernsdorf.de, Telefon: 035723 / 23810